

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 4

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

Schweiz. Die eidgenössische Turnkommission beschloß, die Inspektion des Turnens an den Lehrerseminarien wieder aufzunehmen. — Bezüglich Erstellung einer Schulwandkarte legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten folgenden Antrag vor: 1. „Der Bund läßt eine Schulwandkarte der Schweiz erstellen, um dieselbe unentgeltlich an alle Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen, abzugeben, sofern die Kantone das Montieren derselben übernehmen. 2. Der hiefür nötige Kredit, welcher 85,000 Fr. nicht übersteigen soll, wird auf die Jahre 1894—1896 verteilt. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt.“ Damit ist in dieser wichtigen Schulangelegenheit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan. Hoffen wir, daß die Karte ein vorzügliches Lehrmittel werde, das allen Ansprüchen, die man an eine Schulwandkarte zu stellen berechtigt ist, entspreche.

Bürieh. Die kantonsrätliche Kommission zur Antragstellung bezüglich Hebung des Notstandes der Landwirtschaft verlangt Errichtung landwirtschaftl. Fortbildungsschulen und als Programm für diese die landwirtschaftliche Berufsbildung, sowie die Verfassungs- und Gesezeskunde mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft; ferner Veranstaltung von Fortbildungskursen für im Amte stehende Lehrer, um sie zur Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes an Fortbildungsschulen zu befähigen, Einrichtung eines Muster-schulgartens am kantonalen Lehrerseminar und endlich Unterstützung landwirtschaftlicher Winterkurse, sowie der Koch- und Haushaltungskurse. Ob diese Vorschläge den Nagel auf den Kopf treffen, ist zum mindesten sehr fraglich. Jedenfalls finden wir es bedenklich, den Lehrer für solche landwirtschaftliche Kurse regelmäßig herbeizuziehen. Wenn die Volksschule wahrhaft gedeihen soll, dann darf des Lehrers Kraft nicht allzusehr zersplittert werden. Die Schule bedarf den ganzen Mann.

Bern. In der „Berner Ztg.“ war jüngst gesagt worden, daß der Kanton deshalb im Schulwesen hinter manchem katholischen Kanton zurückstehe, weil er weniger für die Schule thue, als jene. Von einer andern Seite erhält nun dieser Vorhalt folgende hochinteressante Zurückweisung im gleichen Blatte:

Sie suchen die Ursache des Übels ganz am falschen Ort, wie folgende Zusammenstellung der Ausgaben für die Schule zeigt: Kanton Luzern Ausgaben per Einwohner Fr. 4. 60, Uri Fr. 3. 70, Schwyz Fr. 3. 40, Obwalden Fr. 2. 30, Nidwalden Fr. 4. 20, Zug Fr. 4. 30, Freiburg Fr. 3. 50, Appenzell A.-Rh. Fr. 4. 10, Wallis Fr. 2. 70, Bern Fr. 5. 90.

Der Kanton Bern giebt also für die Schule mehr aus als irgendwelcher ultramontane Kanton. Dennoch haben mehrere dieser Kantone weit bessere Leistungen als Bern. Warum? Weil sie bessere Ordnung haben. Jene Kantone bilden sich nicht ein, sie wollen alles nur mit Geld machen. In obgenannten Kantonen wird der Schulzwang durchgeführt. Sie wissen, daß nicht nur ein Schulhaus da sein muß und der Lehrer, sondern auch die Schüler. In unserm Kanton will man das noch immer nicht begreifen. Der nun schon viermal durchberatene Schulgesetzentwurf ist in dieser Beziehung nicht einen Schuß Pulver wert, weil er den Schülern erlaubt, $\frac{1}{10}$ der Unterrichtszeit, d. h. also ein ganzes Schuljahr unentschuldigt zu schwänzen.

Vergleichen wir damit die Schulgesetze der ultramontanen Kantone, so steht unser Schulgesetzentwurf wirklich kläglich da. In obigen Kantonen erlauben die Schulgesetze gar keine unentschuldigten Absenzen und deshalb haben diese Kantone einen ganz andern Schulbesuch, wie folgende Tabelle zeigt:

	Absenzen per Schüler		Total
	entschuldigt	unentschuldigt	
Luzern	1,4	0,5	1,7
Uri	6,9	0,8	7,7
Schwyz	6,6	2,2	8,8
Schwalden	9,4	0,9	10,3
Nidwalden	8,6	0,5	9,1
Zug	7,3	0,5	7,8
Freiburg	15,0	1,1	16,1
Wallis	4,9	1,0	5,9
Bern dagegen	12,7	11,4	24,1

Da liegt der Hase im Pfeffer. Diese Zahlen sind aus den Berichten der Erziehungsdirektion von 1891.

Luzern. Der Regierungsrat beschloß, daß von nun an für sämtliche kantonale Kanzleien die deutsche Orthographie nach Dudens Wörterbuch eingeführt werden solle.

Schwyz. (Korr.-r.) Eine neue Zweigsektion des unterm 11. Okt. 1892 in Luzern gegründeten Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner ist am 14. März abhin zu Einsiedeln in's Leben gerufen worden. Beinahe sämtliche Lehrer des Konferenzkreises Einsiedeln-Höfe fanden sich an genanntem Tage zu einer Versammlung ein; die Pfarrherren des Stiftes, sowie Geistliche und Schulfreunde der Umgebung beehrten das Gründungsfest mit ihrer Anwesenheit.

Die Verhandlungen wurden von Hrn. Sek.-Lehrer Frei in Einsiedeln geleitet. In trefflichen Worten skizzierte er Zweck und Ziel des Vereins und hob hervor, daß derselbe kein politischer Verein werde, wohl aber bei Angriffen auf geschichtlich geheiligte Rechte der Familie, der Kirche und der Schule

in Sachen der Erziehung offen eintrete; ebensowenig sei derselbe ein religiöser Verein, stehe aber für die konfessionelle Schule ein und zwar im Sinne der geoffenbarten Wahrheiten; es handle sich also um einen pädagogischen Verein, was seine Ziele beweisen, als: Gründung einer zentralen Schulausstellung für die katholische Schweiz, ferner die Anschaffung einer Lehrerbibliothek, die Gründung einer Lehrerkrankenkasse und die Hebung und Unterstützung eines Vereinsorganes. Die Gründung einer solchen Vereinssektion bezeichnete Medner als oportun und notwendig für Behörden und Lehrer, denn sie fördere die Einigkeit, das Vertrauen, die gerechte Beurteilung der Schule, die materielle Besserstellung der Lehrer und die Hebung der Schule.

Die Worte des Redners fanden allgemeinen Beifall und die nun folgende Besprechung der Wünschbarkeit eines solchen Vereins wurde lebhaft benutzt und einstimmig die definitive Gründung beschlossen. Der vom Zentralkomitee ausgearbeitete Statutenentwurf wurde mit einzelnen Abänderungen angenommen. Letztere zielten namentlich dahin, daß nicht bloß Lehrer und Geistliche, sondern alle jene Persönlichkeiten, welche der Schule irgend welches Interesse entgegenbringen, uns willkommen seien. Hierauf schritt man zur Wahl des dreigliedrigen Komitees. In dasselbe beliebten gewählt zu werden die H. H. Sek.-Lehrer Frei in Einsiedeln als Präsident, Pfarrer Schelbert in Stöcken als Vizepräsident und Kassier und Lehrer Theiler in Wollerau als Sekretär. Die nächste Versammlung soll auf Ende April nach Einsiedeln einberufen werden.

Möge dieser junge, lebensfrische Zweig am Baume des Vereins für das Wohl der Schule und der Erziehung wachsen, blühen und reiche Früchte bringen für Zeit und Ewigkeit.

(— i. Rott) Die gewerbliche Fortbildungsschule Einsiedelns wird in 3 Abteilungen von zirka 60 Schülern besucht. Die Unterrichtszeit dauert von anfangs Nov. bis Ende März und jeweilen von abends 7 $\frac{1}{4}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Als Unterrichtsfächer figurieren Geschäfts-Aufsch. Rechnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde, technisches und Freihand-Zeichnen. Zur Zeit sind in unserm Kanton solche gewerbliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen in Schwyz, Lachen und Einsiedeln. Sie tragen alle einen fakultativen Charakter, sind Schöpfungen von bildungsfreundlichen Privat-Vereinigungen (Handwerkerverein, Fortbildungsverein u. s. w.) und genießen eine entsprechende kantonale Subvention. —

Glarus. (n.) Am 25. Febr. ist Herr Walther Stuoß von Oberurnen, Kt. Glarus zum Doctor beider Rechte promoviert worden. Derselbe war früher Lehrer in seiner Heimatgemeinde, siedelte aber bald als Hauslehrer nach Schottland über. Nach seiner Rückkehr widmete er sich mit seltener Willenskraft und Ausdauer dem Studium der lateinischen Sprache und der Rechtswissenschaft.

Die Inauguraldissertation über „das Kircheneigentum“ ist interessant. — Wir gratulieren zum schönen Erfolge.

St. Gallen. Die städtische Schulkommission erließ an sämtliche Lehrer eine Verordnung, wonach den drei untern Klassen gar keine Hausaufgaben, den obern nur wenige Aufgaben an den Freihalbtagen gegeben werden dürfen. Zudem werden die Lehrer, die wöchentlich nicht 33 Stunden Unterricht zu geben haben, verpflichtet, in der Woche wenigstens 1 Stunde Nachhülfeunterricht für die Schwachen zu erteilen.

Nordamerika. (C. F.) Der in letzter Stunde ergangene Aufruf an die katholische deutsch-amerikanische Jugend, das Bischofsjubiläum des Papstes durch eine Glückwunsch-Demonstration zu begehen, hat unter den 8 Millionen Katholiken der Union achtbaren Anklang gefunden. Es liefen 3,527 Glückwunschschreiben ein, an denen mindestens 10,000 kath. Schüler beteiligt sind. An Geldbeiträgen flossen von Kindern Fr. 2,600, während 350 Gratulanten auch noch ihre Photographien einlieferten, die dann in 5 besondern Album eingelegt wurden. Die Gratulationsbriefe wurden geordnet und zu 11 eleganten großen Büchern eingebunden. Es gieng die 262 Pfd. schwere Sendung, deren Fracht etwas zu 125 Fr. kostete, am 31. Jänner nach Rom ab, um auf den Tag des Jubiläums den Bestimmungsort zu erreichen.

Deutschland. Der katholische Lehrerverein vor dem preußischen Landtage. Am Mittwoch den 22. Februar d. J. lenkte Abgeordneter Dr. Freiherr von Heereman die Aufmerksamkeit des Abgeordnetenhauses auf die vielfachen Anfeindungen des „Katholischen Lehrerverbandes“ seitens behördlicher Personen. Der Herr Kultusminister Dr. Bosse gab darauf die unzweideutige Erklärung ab, daß er nicht gewillt sei, dem „Katholischen Lehrerverband“ etwas in den Weg legen zu lassen. Bei der großen Wichtigkeit, welche diese Erklärung für die Entwicklung des Verbandes haben wird, lassen wir hier den Wortlaut folgen.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. Heereman: „Die Angelegenheiten des katholischen Lehrervereins sind hier mehrfach schon zur Sprache gebracht worden. Ich selbst habe schon vor zwei Jahren auf die Frage der Behandlung desselben hier Bezug genommen. Der Verein beruht auf konfessioneller Grundlage, ist aber im übrigen ein Verein, der dahin geht, daß die Lehrer sich gemeinsam über die Angelegenheiten, die sie betreffen, unterhalten, sich bezüglich ihrer Bedürfnisse und der Interessen ihres Standes einigen und in deren Beurteilung und Auffassung zum Einverständnis gelangen wollen; es ist ferner ein Verein, dessen Mitglieder auf christlich konfessioneller Grundlage, wie die Schule selbst, sich zu eifriger, tüchtiger Pflichterfüllung und zu entsprechender Auffassung der Art und Weise, wie die Pflichten aufzufassen sind,

anregen und stärken und gemeinschaftlich sich gegenüber den Gefahren und Richtungen, welche das Leben heutzutage an den Lehrer herantreten läßt, stärken und sichern wollen. Es sind das löbliche und in keiner Weise bedenkliche Bestrebungen, welche dieser Verein verfolgt, und welche die Lehrer zu diesem Verein zusammenführt. Ich bemerke ausdrücklich, daß grundsätzlich und statutenmäßig jede Art von Politik, jede Art von politischen Bestrebungen gänzlich ausgeschlossen und verboten ist.

Als ich vor zwei Jahren hier diese Frage anregte, stellte sich der damalige Herr Kultusminister Zedlitz dem Vereine ganz wohlwollend gegenüber und nahm dem Vereine gegenüber eine gewissermaßen fördernde Stellung ein. Ich glaube, der jetzige Herr Kultusminister hat auch schon Gelegenheit genommen, sich in ähnlicher Weise zu äußern. Ich will dabei noch hervorheben, daß andere Vereine der Lehrer, die sich in ganz anderen Richtungen bewegen, niemals gestört oder beschränkt sind, und den Lehrern niemals der Beitritt zu denselben verboten ist. Man hat ihnen ziemlich große Freiheit gelassen, vielleicht auch da, wo an den Bestrebungen wohl eine bedenkliche Seite hätte gefunden werden können. Ferner möchte ich noch hervorheben, daß ich es im allgemeinen für ein Recht des Lehrers halte, wie jeder andere Staatsbürger sich in Vereinen vereinigen zu dürfen, sobald in denselben eine nicht unerlaubte Tendenz oder eine nicht tadelnswerte Bestrebung sich findet. Dieses Recht, meine ich, sollte man im allgemeinen auch den Lehrern nicht verkümmern, namentlich in diesem Falle nicht, wo die Bestrebungen durchaus lobenswerte sind.

Wenn nun auch die höchsten Instanzen eine freundliche Stellung diesem Verein gegenüber angenommen haben, so wird doch in den untern und mittleren Instanzen von den Behörden vielfach im entgegengesetzten Sinne gehandelt; Schulräte, Landräte, und auch Regierungspräsidenten haben manchmal entweder den Lehrern verboten einzutreten oder doch davon abgeraten und ihre große Bedenken geäußert und wenn das auch nicht gerade direkt geschehen ist — ich will auf einzelne Fälle nicht exemplifizieren — so kann ich doch wenigstens das konstatieren, daß im großen und ganzen bei den Lehrern die Meinung verbreitet ist, wenn sie in diesen Verein träten, hätten sie Nachteile zu erwarten, sie würden zurückgesetzt, vielleicht etwa schief angesehen und ungünstig und verdächtig beurteilt. Ich halte dieses Vorgehen der einzelnen Beamten an und für sich für tadelnswert und ungerecht; andernteils halte ich es für sehr ungünstig für die Lehrer, daß sie in dem Glauben sind, wenn sie an einem ganz erlaubten Verein sich beteiligen, sie dadurch eine Zurücksetzung erleiden oder zu erwarten hätten. Ich möchte mir daher erlauben, dem Herrn Kultusminister die Erwägung anheim zu geben, ob er es nicht für geeignet findet, für die Beamten eine gewisse Direktive dahin zu geben, daß dieser Verein an sich erlaubte Tendenzen befolge, und es nicht gestattet sei, den

Lehrern wegen ihres Eintritts in denselben irgend eine Beschwerde zu machen oder irgend einen Nachteil zuzufügen.“

Kultusminister Dr. Boisse: „Meine Herren, selbst wenn ich geneigt wäre, dem Associationsrechte der Lehre entgegenzutreten — diese Neigung besteht aber bei mir nicht —, so würde es mir an jedem Rechtstitel dazu fehlen. Ich erkenne ausdrücklich an, daß, was den evangelischen Lehrern recht ist, für die katholischen Lehrer billig sein muß. (Bravo im Centrum.) Ich bin nicht in der Lage, den katholischen Lehrern das Recht zu bestreiten, einem katholischen Lehrerverein beizutreten.

Ich werde am allerwenigsten dazu schreiten, die Lehrer, die einem solchen Verein beigetreten sind, selbst wenn er mir nicht gefallen sollte, zu benachteiligen oder die andern, die ihm nicht beigetreten sind, zu bevorzugen. Das darf ich nicht und werde ich nicht thun. Ich glaube nicht, daß es einer besonderen Direktive an die Behörden in dieser Beziehung bedürfen wird. (Zurufe im Centrum.) Wenn es einer Direktive in dieser Beziehung bedürfte, so wird meine heutige Erklärung Direktive genug sein. Ich erkläre offen vor dem ganzen Lande, daß ich keine Benachteiligung der Lehrer will, daß ich auch den katholischen Lehrerverein ebenso gut anerkenne, wie ich den evangelischen anerkenne, (Bravo!) und daß ich nicht gewillt bin, daß ihnen etwas in den Weg gelegt wird.“

(Kathol. Lehrerzeitung.)

Pädagogische Literatur.

1) Zur Jugendschriften-Litteratur. Seit guter Jahresfrist giebt sich der „Verein zur Verbreitung guter Schriften“, — ein Kind der schweizerischen Freimaurerlogen, — große und leider mit Erfolg gekrönte Mühe, seinen billigen Geschichtsbändchen allerorts Eingang zu verschaffen. Wie wenig indes ein Teil der Schriften das Prädikat „gut“ verdient und wie weise kathol. Lehrer und Eltern thun, den Sendlingen des Vereines mit allem Mißtrauen zu begegnen, mögen nachstehende Auszüge erhärten.

Das Heftchen Nr. 14 der Sektion Basel trägt den Titel: Der „Wunderdoktor.“ In diesem Geschichtchen begegnen wir nun einem Kapuziner, Pater Verecundus, der nach vorgenommenem Exorcismus eines Stalles den Bauern angiebt, er habe die bösen Geister in eine Flasche (!) hineingebannt. Zu einem später mit ihm wandernden Freidenker spricht er sich offen dahin aus, daß der Exorcismus eigentlich nur ein Hocusvocus sei, gut genug, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen und für das Kloster einen anständigen Butterballen zu erkappern.

Auch in den andern bisher erschienenen Schriftchen, selbst da, wo keine Angriffe auf die katholische Glaubenslehre sich widerwärtig breit machen, würde man vergebens nach wirklich christlichen Äußerungen fahnden. Überall bildet ein von allen Dogmen losgeschälter Gefühlsglaube die lockere Grundlage. Also diesen Schriften Herz und Thüren verschlossen!

B. N.

2) Übungsbüchlein für die Nefruten des Kantons Uri. Für den Nefruten-Unterricht herausgegeben von der Primarschulkommission des Erziehungsrates, Preis